**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

**Band:** 114 (2016)

Heft: 5

**Artikel:** Der ÖREB-Kataster : unverzichtbares Hilfsmittel für Verwaltung,

Wirtschaft und Private

Autor: Käser, Christoph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-587115

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Der ÖREB-Kataster – unverzichtbares Hilfsmittel für Verwaltung, Wirtschaft und Private

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen – kurz ÖREB-Kataster – ist ein neues, zuverlässiges Informationsmittel für die Akteure des Immobilienmarktes, für Bürgerinnen und Bürger sowie für den verwaltungsinternen Gebrauch. Informationen über wichtige Nutzungseinschränkungen von Grundstücken können in übersichtlicher Form online abgefragt und heruntergeladen werden. Der ÖREB-Kataster wird bis 2020 schweizweit eingeführt.

#### Ch. Käser

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht nach Belieben nutzen. Es gilt, zahlreiche Gesetze, Verordnungen und behördliche Einschränkungen zu beachten, die so genannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Grundwasserschutzzonen und Lärmempfindlichkeitsstufen sind Beispiele solcher ÖREB. Im ÖREB-Kataster sind Informationen über diese öffentlich-rechtlichen Einschränkungen leicht verfügbar, sowohl was die räumliche Ausdehnung einer ÖREB als auch die dazugehörigen konkreten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen anbelangt.

Der Kataster basiert auf dem Bundesgesetz über Geoinformation¹ und wurde durch die dazugehörige Verordnung² konkretisiert. Im Oktober 2009 wurde diese Verordnung in Kraft gesetzt – der Aufbau des ÖREB-Katasters konnte beginnen! Die erste Etappe mit acht Pilotkantonen wurde Ende 2015 abgeschlossen. Die übrigen Kantone führen den neuen Kataster im Rahmen der zweiten Etappe bis 2020 ein. Sie werden dabei durch die Pilotkantone unterstützt.

### Inhalt des ÖREB-Katasters

Beim Aufbau des ÖREB-Katasters werden in einer ersten Phase auf Bundesebene die 17 wichtigsten Eigentumsbeschränkungen aus acht Bereichen in den

Kataster aufgenommen. Diese sind im Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts (Anhang 1 der Geoinformationsverordnung³) festgehalten. Die Kantone können weitere Eigentumsbeschränkungen aus ihrem Gebiet einfügen, sofern sie bestimmten Anforderungen genügen.

### Die 17 wichtigsten ÖREB auf Bundesebene sind:

Raumplanung

 Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

Nationalstrassen

- Projektierungszonen Nationalstrassen
- Baulinien Nationalstrassen Eisenbahnen
- Projektierungszonen Eisenbahnanlagen
- Baulinien Eisenbahnanlagen Flughäfen
- Projektierungszonen Flughafenanlagen
- Baulinien Flughafenanlagen
- Sicherheitszonenplan Belastete Standorte
- Allgemein
- im Bereich des Militärs
- im Bereich der zivilen Flugplätze
- im Bereich des öffentlichen Verkehrs Grundwasserschutz
- Grundwasserschutzzonen
- Grundwasserschutzareale Lärm
- Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

#### Wald

- Waldgrenzen (in Bauzonen)
- Waldabstandslinien

### Vielfältiger Nutzen des ÖREB-Katasters

Mit dem neuen Kataster werden relevante Informationen über Grundstücke online und somit schnell und leicht verfügbar. Das langwierige Nachfragen bei verschiedenen Amtsstellen entfällt, was Zeit und Kosten spart. Je nach Bedarf können die ÖREB-Informationen auf dem Bildschirm aufgerufen oder auch heruntergeladen werden. Mit dem ÖREB-Kataster wird die Rechtssicherheit bezüglich Grundstücken erhöht: Die im Kataster zugänglichen Daten sind gualitätsgesichert und verbindlich. Auf die dazugehörigen Rechtsvorschriften kann zudem einfach zugegriffen werden. Von den leicht zugänglichen Informationen und der erhöhten Rechtssicherheit profitieren Behörden, öffentliche Verwaltungen und all jene, die Land besitzen oder ein Grundstück erwerben möchten sowie weitere Akteure des Immobilienmarktes.



Abb. 1: Elemente einer ÖREB: Rechtsvorschriften, Plan und weitere Informationen.

# In acht Pilotkantonen erfolgreich eingeführt

Ende 2015 konnte die erste Etappe beim Aufbau des ÖREB-Katasters erfolgreich abgeschlossen werden. Alle acht Pilotkantone – Bern, Genf, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Thurgau und Zürich – sind seither mit ihrem ÖREB-Kataster online und bieten via kantonalem ÖREB-Geoportal Information über ÖREB

- <sup>1</sup> Geoinformationsgesetz, GeoIG, SR 510.62.
- <sup>2</sup> ÖREBKV, SR 510.622.4.
- <sup>3</sup> Geoinformationsverordnung, GeolV, SR 510.620.

### Systèmes d'information du territoire

an, entweder über das gesamte Kantonsgebiet oder Teile davon<sup>4</sup>.

Damit die Informationen über die ÖREB in einheitlicher Art und Weise dargestellt und abgegeben werden, erarbeiteten die Pilotkantone unter Leitung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo Vorgaben dazu. Gemäss diesen sind die ÖREB-Informationen heute in zwei Formen zugänglich:

### Dynamischer ÖREB-Katasterauszug



Auf den kantonalen Geoportalen können die einzelnen ÖREB in beliebigen Kombinationen einoder ausgeblendet

und einander überlagernd dargestellt werden – für einzelne Grundstücke oder ganze Gebiete. Das macht den dynamischen ÖREB-Katasterauszug zum wertvollen planerischen Hilfsmittel bei Fragen und Diskussionen mit räumlichem Bezug.

### Statischer ÖREB-Katasterauszug



Der statische Auszug wird für ein einzelnes Grundstück erstellt. Dabei wird geprüft und dargestellt, von welchen

ÖREB dieses betroffen ist. Der Auszug kann heruntergeladen werden (s. Abb. 2). Er beinhaltet pro ÖREB eine Seite mit Plan und Legende. Der Plan zeigt, für welches Gebiet eine bestimmte ÖREB gilt. Die Legende informiert über die der ÖREB konkret zugrunde liegenden Verfügungen sowie die dazugehörigen gesetzlichen Grundlagen.

Der statische Katasterauszug dient als Entscheidungsgrundlage, zum Beispiel für die Erteilung einer Baubewilligung. Er gilt als amtliches Dokument, das bei Bedarf beglaubigt werden kann.

Am Ende der ersten Etappe wurden in den acht Pilotkantonen rund 700 000 Zugriffe auf den dynamischen Auszug verzeichnet. Der statische Auszug wurde rund 15 000 mal verlangt.



Abb. 2: Bestandteile des statischen ÖREB-Katasterauszugs.

## Gemeinschaftliche Organisation des ÖREB-Katasters

Bund und Kantone teilen sich die Führung des ÖREB-Katasters und tragen auch die Kosten gemeinsam (s. Abb. 3). Der Bund legt die strategische Ausrichtung des ÖREB-Katasters fest und bestimmt die minimalen Anforderungen bezüglich Organisation, Verwaltung, Harmonisierung, Datenqualität, Methoden und Abläufe. Die Oberaufsicht trägt das Bundesamt für Landestopografie swisstopo mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion als zuständige Stelle. Die Kantone regeln die Organisation für die Führung des Katasters und bestimmen die verantwortlichen Organe. Die so genannte katasterverantwortliche Stelle (KVS) im Kanton erhält die in den

ÖREB-Kataster aufzunehmenden Daten von den zuständigen Fachstellen. Die KVS verwaltet diese Daten und stellt sie via kantonales Geoportal der Öffentlichkeit zur Verfügung.

## Die zweite Etappe – eine grosse Herausforderung

Anfangs 2016 wurde die zweite Etappe mit dem Ziel gestartet, bis Ende 2019 den ÖREB-Kataster schweizweit einzuführen. Bund und Kantone stehen dabei vor grossen Herausforderungen, denn die Einführung dieses Katasters ist nicht nur in technischer, sondern auch in organisatorischer Hinsicht ein komplexes Projekt mit vielen Akteuren. Die technische Umsetzung ist anspruchsvoll, jedoch lösbar. Kantonale Rahmenbedingungen wie die Kantonsgrösse, politische Einschränkungen, die Organisation der kantonalen Verwaltung, der Ausbaustand der kantonalen Geodateninfrastruktur und der Zustand der Daten vor der Umsetzung des ÖREB-Katasters beeinflussen dabei die Ausgestaltung des Katasters.

### **Fazit**

Die Pilotkantone sehen einen klaren Mehrwert durch die fachstellenübergreifenden, schriftlich vereinbarten Datenlieferungsprozesse und die dadurch definierte und prüfbare Datenqualität. Dank des nationalen und einfachen Zugangs (www.cadastre.ch/ch) und des schweizweit homogenen Auszugs können alle

<sup>4</sup> Der aktuelle Stand der Einführung ist auf cadastre.ch/ch zu sehen. Dort finden sich auch die Links zu allen kantonalen Geportalen.



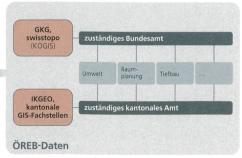


Abb. 3: Organisation des ÖREB-Katasters.

### Wichtige Links

www.cadastre.ch/ch: Nationaler Zugang zu den ÖREB-Informationen www.cadastre.ch/oereb: Informationen zum ÖREB-Kataster für Fachleute

Die Publikumsbroschüre «Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)» enthält die wesentlichen Informationen zum ÖREB-Kataster in übersichtlicher Form. Sie kann via infovd@swisstopo.ch bestellt oder unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.cadastre.ch → Service & Publikationen → Publikationen

den ÖREB-Kataster nutzen. Das führt dazu, dass die Rechtslage im Bereich Grundeigentum besser bekannt wird, was wiederum die Rechtssicherheit erhöht. Die Kosten zur Einführung des ÖREB-Katasters sind angemessen und zumutbar. Einsparungen entstehen durch eine bessere Organisation der ÖREB-Katasterthemen für die öffentliche Verwaltung, durch homogenere Rechtsanwendungen und durch schnellere Entscheidungen. All dies erhöht auch die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Christoph Käser
Bundesamt für Landestopografie
swisstopo
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
CH-3084 Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch

